Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 NÖ FS (weggefallen)

NÖ FS - NÖ landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.05.2018

§ 21 NÖ FS seit 31.12.2023 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at